



2026/1781

17.7.2026

BESCHLUSS (GASP) 2026/1781 DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom 14. Juli 2026

zur Ernennung des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo * (EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/2/2026)

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38 Absatz 3,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/124/GASP des Rates vom 4. Februar 2008 über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP ist das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die entsprechenden Beschlüsse gemäß Artikel 38 Absatz 3 des Vertrags zum Zweck der Ausübung der politischen Kontrolle und strategischen Leitung der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) zu fassen, einschließlich des Beschlusses zur Ernennung eines Missionsleiters.
- (2) Am 5. Juni 2025 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2025/1161 ⁽²⁾ angenommen, mit dem die Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP geändert und das Mandat der EULEX KOSOVO vom 15. Juni 2025 bis zum 14. Juni 2027 verlängert wurde.
- (3) Am 13. Mai 2026 hat das PSK den Beschluss (GASP) 2026/1178 ⁽³⁾ angenommen, mit dem das Mandat von Herrn Giovanni Pietro BARBANO als Missionsleiter der EULEX KOSOVO für den Zeitraum vom 15. Juni 2026 bis zum 25. Juni 2026 verlängert wurde.
- (4) Am 8. Juli 2026 hat die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vorgeschlagen, Herrn Antero Alfarela OLIVEIRA LOPES für den Zeitraum vom 10. August 2026 bis zum 14. Juni 2027 zum Missionsleiter der EULEX KOSOVO zu ernennen.
- (5) Es sollte daher ein Beschluss über die Ernennung von Herrn Antero Alfarela OLIVEIRA LOPES zum Missionsleiter der EULEX KOSOVO vom 10. August 2026 bis zum 14. Juni 2027 gefasst werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Antero Alfarela OLIVEIRA LOPES wird für den Zeitraum vom 10. August 2026 bis zum 14. Juni 2027 zum Missionsleiter der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) ernannt.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 (1999) des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

⁽¹⁾ ABl. L 42 vom 16.2.2008, S. 92, ELI: http://data.europa.eu/eli/joint_action/2008/124/oj.

⁽²⁾ Beschluss (GASP) 2025/1161 des Rates vom 5. Juni 2025 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/124/GASP über die Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo, EULEX KOSOVO (ABl. L, 2025/1161, 6.6.2025, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2025/1161/oj>).

⁽³⁾ Beschluss (GASP) 2026/1178 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Mai 2026 zur Verlängerung des Mandats des Missionsleiters der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo (EULEX KOSOVO) (EULEX KOSOVO/1/2026) (ABl. L, 2026/1178, 29.5.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2026/1178/oj>).

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 14. Juli 2026.

*Im Namen des Politischen und Sicherheitspolitischen
Komitees*

Die Vorsitzende

L. MANDEL VENSILD
